

Reise- und Zahlungsbedingungen

Bitte beachten Sie folgende Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen. Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung im August 2009. Irrtümer vorbehalten.

1. Reiseanmeldung

Mit Ihrer Reiseanmeldung, die in der Regel nur schriftlich angenommen wird, bieten Sie tropicana touristik GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit unserer schriftlichen Bestätigung bzw. durch die Übermittlung der Rechnung zustande.

2. Bezahlung und Buchungsgebühren

2.1 Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig (Zahlungseingang bei tropicana touristik). Der Versand der Reiseunterlagen, Zahlungseingang vorausgesetzt, erfolgt in der Regel 14 Tage vor Reisebeginn. Ausnahmen von dieser Regel sind durch den Kunden bei Vertragsabschluss mit tropicana touristik zu vereinbaren. Keine oder verspätete Zahlung durch den Kunden kann zur Stornierung der Buchung führen. Daraus lassen sich keine Ansprüche gegen tropicana touristik herleiten.

2.2. Der Reiseveranstalter darf den Reisepreis vor Reiseantritt verlangen, wenn er gemäß § 651 k BGB sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters entstehen, erstattet werden. Dementsprechend hat die tropicana touristik GmbH dieses Insolvenzrisiko bei der Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung AG abgesichert.

Der Sicherungsschein, der den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung AG im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Reiseveranstalters verbrieft, wird mit der Reisebestätigung (Rechnung) oder bei Anzahlung übergeben bzw. übersandt. Ein Sicherungsschein wird pro Buchung ausgehändigt, wenn eine Pauschalreise oder mindestens zwei Leistungen bei der tropicana touristik GmbH reserviert wurden.

3. Rücktritt durch Kunden, Umbuchungen

3.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen dabei die Schriftform. Ihre Rücktrittserklärung wird wirksam an dem Tag, an dem Sie bei uns eingehen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, z.B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständiger Reisedokumente, so können wir angemessenen Ersatz verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes berücksichtigen wir die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung. In der Regel belaufen sich die von uns pauschalisierten Rücktritts- bzw. Umbuchungsgebühren für Individual- und Pauschalreisen bezogen auf den Reisepreis pro Person wie folgt: Nach Abflug ist generell keine Erstattung möglich.

Reisen mit Martinair

Rücktrittsgebühren: bis 30 Tage vor Abreise 10%, mindestens jedoch €150

- 29. bis 15. Tag vor Abreise 20%, mindestens jedoch €150
- 14. bis 7. Tag vor Abreise 25%, mindestens jedoch €150
- 6. bis 2. Tag vor Abreise 50%
- ab 24 Stunden vor Abreise 75%

Umbuchungen bis 21 Tage vor Abreise:

€25 vor Ticketausstellung

€150 nach Ticketausstellung

danach Neubuchung (siehe Rücktrittsgebühren)

- Reisen mit Condor

Rücktrittsgebühren: bis 30 Tage vor Abreise 25%

- 29. bis 2. Tag vor Abreise 55%
- ab 1 Tag vor Abreise 100%

Umbuchungsgebühren: bis 30 Tage vor Abreise €25

- 29. bis 2. Tag vor Abreise €150

- ab 1 Tag vor Abreise keine Umbuchung möglich (siehe Rücktrittsgebühren)

- Umbuchung des Rückfluges im Zielgebiet bis 1 Tag vor Abreise gegen Gebühr möglich.

Bei Umbuchungen auf Daten mit höherem Tarif, ist darüber hinaus der Differenzbetrag zu bezahlen.

- Reisen mit LTU

Rücktrittsgebühren: bis 22 Tage vor Abreise 10%

- 21. bis 15. Tag vor Abreise 25%
- ab 14 Tage vor Abreise 100%

Umbuchungsgebühren: bis 23 Tage vor Abreise €50

danach Neubuchung (siehe Rücktrittsgebühren)

Eine Umbuchung im Zielgebiet ist nicht möglich.

- Reisen mit Iberia

Rücktrittsgebühren:

- bis 30 Tage vor Abreise 10% mindestens jedoch €200
- 29. bis 22. Tag vor Abreise 15% mindestens jedoch €200
- 21. bis 15. Tag vor Abreise 20% mindestens jedoch €200
- 14. bis 7. Tag vor Abreise 40%
- 6. bis 2. Tag vor Abreise 60%
- ab 24 Stunden vor Abreise 80%

Umbuchungsgebühren: vor Ticketausstellung €25, nach

Ticketausstellung siehe Rücktrittsgebühren.

- Reisen mit Air France

Rücktrittsgebühren:

- bis 30 Tage vor Abreise 15% mindestens jedoch €250
- 29. bis 22. Tag vor Abreise 25% mindestens jedoch €250
- 21. bis 7. Tag vor Abreise 50%
- ab 6. Tag vor Abreise 80%

Umbuchungsgebühren: vor Ticketausstellung €25, nach

Ticketausstellung €150

- Tickethinterlegungen (PTA) unterliegen besonderen

Umbuchungs- und Stornierungsgebühren

- Bei Buchungen von Einzelleistungen ohne Flug gelten folgende

Rücktrittsgebühren: bis 30 Tage vor Abreise 10%

- 29. bis 15. Tag vor Abreise 15%
- 14. bis 7. Tag vor Abreise 25%
- 6. bis 2. Tag vor Abreise 50%
- ab 24 Stunden vor Abflug 75%,

mindestens jedoch 100% No Show Gebühr der unmittelbar am

Anreisetag gebucht und nicht in Anspruch genommenen Leistungen (z. B. Transfer nach Ankunft, erste Übernachtung, erster Tag der Mietwagenreservierung).

Umbuchungsgebühren: bis 31 Tage vor Abreise €25

danach Neubuchung (siehe Rücktrittsgebühren).

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass Kosten nicht entstanden oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind als in den vorstehenden Pauschalen ausgewiesen ist.

3.2. Umbuchungen nach Vertragsabschluss sind Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Falls der Reiseveranstalter einer Umbuchung zu einem späteren Zeitpunkt als der im Punkt

3.1. genannten Fristen zustimmt, sind durch den Reisenden die zusätzlich entstehenden Kosten zu tragen.

3.3. Anmeldung dritter Personen

Wenn Kunden vor Reiseantritt eine Ersatzperson bestimmen, die wir bestätigen können, ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr von €40 zu zahlen außer wenn (z.B. durch neue Ticketausstellung) höhere Kosten entstehen. In diesem Fall hat der Reisende diese Kosten zu tragen. Der Reiseveranstalter kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

3.4. Stornogebühren bei sonstigen Linienflügen

Bei sonstigen Linienflügen, bei denen tropicana touristik nur als Vermittler auftritt, betragen die Stornogebühren vor Ticketausstellung €50, nach Ticketausstellung €125 soweit durch Tarife oder Bestimmungen der Fluggesellschaften nicht anders festgelegt.

3.5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können grundsätzlich nicht erstattet werden. Falls es tropicana touristik GmbH gelingt, eine Erstattung zu erwirken, wird diese, abzüglich der Bearbeitungsgebühren, an den Kunden weitergeleitet.

3.6. Wir empfehlen generell den Abschluss folgender Reiseversicherungen: Rücktrittskosten-, Abbruch-, Kranken-, Notruf-, Unfallversicherung.

4. Reisevertrag

Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch den Katalog und die Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters bestimmt. Andere Prospekte haben unverbindlichen Charakter und sind für den Reisevertrag nicht maßgeblich. Werden im Rahmen einer Reise oder

zusätzlich zu dieser Beförderungen im Linien- bzw. Fremdcharterverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür entsprechende der Beförderungsausweis ausgestellt, so sind dies Fremdleistungen, sofern in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

5.1. Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten wegen Überschreitens der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die Reise, für uns nicht zumutbar, sind wir berechtigt vom Reisevertrag bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten.

Der an- bzw. eingezahlte Reisepreis wird erstattet.

5.2. Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung der Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch den Reiseveranstalter durch den Kunden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1. Wir sind berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Wechsel der Fluggesellschaften, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückflughafens vorzunehmen, soweit für den Kunden zumutbar. Auch Flugplanänderungen sind möglich.

6.2. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

6.3. Die geänderten Leistungen treten an Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sofern die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6.4. Wird der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändert, so ist der Reisende berechtigt, kostenlos umzubuchen oder vom Reisevertrag zurückzutreten, sofern die Reise noch nicht angetreten ist. Falls der Reisende nicht zurücktritt, sind seine Ansprüche auf Minderung beschränkt.

6.5. Liegt der Reiseterrmin später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so sind wir berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren. Diese Preiserhöhungen beschränken sich auf Beförderungskosten, Flughafengebühren und Wechselkurse. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Reisende berechtigt, ohne Zuzahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss innerhalb von 10 Tagen uns gegenüber erfolgen.

7. Haftung

7.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns

- für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

7.2. Die vertragliche Haftung der tropicana touristik GmbH ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des fremden Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringenden Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

7.3. Falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind, kann der Reisende von der Reise eine Minderung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

8. Mitwirkungspflicht, Ausschlussfrist, Verjährung

8.1 Bei eventuellen Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden gering zu halten. Mängel, die während der Reise nicht zu beheben sind, muss sich der Reisende vom Leistungsträger oder von der Reiseleitung schriftlich bestätigen lassen.

8.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend gemacht werden.

8.3. Ansprüche des Reiseteilnehmers aus den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise.

9. Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen

9.1. Für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen ist der Reisende verantwortlich.

9.2. Die Angaben über Einreise- und Gesundheitsbestimmungen im Preis- bzw. Informationsteil gelten für deutsche Staatsangehörige zum Zeitpunkt der Drucklegung.

9.3. Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Die Prospekte werden mit Sorgfalt erstellt, dennoch müssen wir die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern vorbehalten. Die in den Prospekten gemachten Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung eines neuen Prospekts verlieren die Angaben in früheren Prospekten ihre Gültigkeit. Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den veröffentlichten Angaben (z.B. durch Währungsschwankungen etc.) sind durch uns bis zur Reisebestätigung möglich.

10.2. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a-k BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Dies gilt auch für die vorliegenden Reise- und Zahlungsbedingungen.

10.3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Für Verbraucher bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: August 2009

**tropicana touristik GmbH · Berliner Str. 161 · 10715
Berlin-Wilmersdorf · Tel. (030) 853 70 41/ -42 · Fax
(030) 853 40 70 · email: cubainfo.berlin@tropicana-
touristik.de**

<http://www.tropicana-touristik.de>